

99131014000000

# Berufliche Bildung, Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-JobPerspektive Sachsen)

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001178/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131014000000
Leistungsbezeichnung I	Berufliche Bildung, Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-JobPerspektive Sachsen)
Leistungsbezeichnung II	Berufliche Bildung, Berufliche Qualifizierung von Arbeitslosen und Benachteiligten (ESF-JobPerspektive Sachsen)
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Projekten der beruflichen Bildung und Fachkräfteentwicklung und Beschäftigungschancen (ESF-Richtlinie Berufliche Bildung)](<a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16837">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/16837</a>)</li> <li>• [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierten Vorhaben (EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie)](<a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17457">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/17457</a>)</li> </ul>
Teaser	<p><b>**Hinweis:**</b> Derzeit ist die Antragstellung nicht möglich. Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen sind in den Förderbausteinen geregelt, die die SAB zurzeit erarbeitet. Sobald alle Voraussetzungen geschaffen sind, finden Sie im Serviceportal Amt24 detaillierte Informationen über das Förderverfahren und die Antragsformulare.</p>
Volltext	<p>#### Antrag auf Zuwendung zur Förderung von Vorhaben der "JobPerspektive Sachsen" nach Teil II/3 I der ESF-Richtlinie "Berufliche Bildung", Nr. 01415</p> <p><b>**Hinweis:**</b> Derzeit ist die Antragstellung nicht</p>

## Modul

## Sachverhalt

möglich. Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen sind in den Förderbausteinen geregelt, die die SAB zurzeit erarbeitet. Sobald alle Voraussetzungen geschaffen sind, finden Sie im Serviceportal Amt24 detaillierte Informationen über das Förderverfahren und die Antragsformulare.

#### Welche Vorhaben werden gefördert?

Vermittlung von Qualifikationen, die auf dem regionalen Arbeitsmarkt gefragt sind.

Die Vorhaben können insbesondere folgende Bestandteile umfassen:

- theoretische und praktische Qualifizierungsbestandteile
  - Arbeitserprobungen und Praktika in Unternehmen und Einrichtungen auf dem ersten Arbeitsmarkt
  - ergänzende Betreuung
  - Aktivitäten zur Vermittlung der Teilnehmer in Arbeit ergänzend zum gesetzlichen Auftrag der Arbeitsverwaltung

(Details: siehe Förderbaustein / Programmseite der SAB)

**\*\*Hinweis:\*\*** Ein Rechtsanspruch auf das Förderdarlehen besteht nicht.

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

#### Antragsberechtigte

- Träger der Qualifizierungsmaßnahme (juristische Personen und Personenvereinigungen)

### Kosten

keine

### Verfahrensablauf

Die Antragstellung ist derzeit noch nicht möglich, sie wird nach Aufforderung oder nach Stichtagen erfolgen. Informationen zum Ablauf des Förderverfahrens und Antragsformulare zum neuen Förderprogramm

Modul	Sachverhalt
	erhalten Sie zu gegebener Zeit auf dieser Seite.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	##### Antragstellung Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens gestellt werden, maßgeblicher Zeitpunkt ist der Antragseingang bei der SAB. Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsbescheid der SAB vorliegt oder deren Zustimmung zum vorzeitigen Beginn.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	nicht anwendbar
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	